

**Vergabeermächtigung
für externe Beratungs- und Dienstleistungen
im Rahmen des EU-Projekts LOS_DAMA!**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07986

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.02.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung



Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Vorbemerkung.....	2
2. Notwendigkeit einer Vergabe.....	2
3. Kosten und Finanzierung.....	3
4. Vergabeverfahren.....	3
II. Antrag der Referentin.....	6
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag der Referentin

Bei nachfolgend dargestellten Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe von Beratungs- und Dienstleistungen im Rahmen des EU-Projekts LOS_DAMA!. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der zentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und in diesem Fall gerechtfertigt, weil bei derartigen Aufträgen die Gefahr besteht, dass die Bieterinnen und Bieter die Leistung in unnötiger Weise ausdehnen und Angebote abgeben, die die eingeplanten Haushaltsmittel weit überschreiten. Da der geschätzte Auftragswert veröffentlicht wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie

der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Vorbemerkung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich an einer Ausschreibung der EU als sogenannter Leadpartner mit dem Projekt 'LOS_DAMA! - Landschafts- und Freiraumentwicklung in den Stadtregionen des Alpenraums' beteiligt und den Zuschlag erhalten. Die Umsetzung des Projekts startete am 01.11.2016 und läuft bis zum 31.10.2019, vorbehaltlich der Fertigstellung des Endberichts. Die ausführliche Projektbeschreibung findet sich im Auftragsbeschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06346 (davor im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 06.07.2016). Das Projekt wird im Rahmen der territorialen Kooperation der EU im Interreg VB Alpenraumprogramm 2014 – 2020 gefördert.

Die Projektleitung ist im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung II/5 - Grünplanung angesiedelt. Die notwendige externe Unterstützung für eine erweiterte finanztechnische Projektkoordination für das Gesamtprojekt und die Münchner Teilprojekte (einschließlich kontinuierliches Monitoring, Vorprüfung für die sogenannte First-Level-Control, halbjährliche Berichterstattung gegenüber dem Alpenraumprogramm, Anpassung des Budgets im Zuge von notwendigen Anpassungen) wird aus den beim EU-Alpenraumprogramm beantragten Projektmitteln finanziert.

2. Notwendigkeit einer Vergabe

Das Projektkonsortium umfasst – mit München – zehn Partnerinnen und Partner und ist darüber hinaus lokal/regional wie auch mit weiteren Städten, landes- und nationalen und internationalen Organisationen und Institutionen vernetzt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung trägt als Leadpartner die Verantwortung für alle Projektpartnerinnen und -partner und verwaltet alle Mittel des Projekts. Diese werden auf der Basis halbjährlicher Berichte mit zertifizierten Rechnungen zunächst an den Leadpartner überwiesen und von dort an die Partnerinnen und Partner weitergeleitet. Es gelten die grundlegenden Regelungen des Europäischen Regionalfonds (EFRE). Darüber hinaus zeichnet sich das EU-Alpenraumprogramm durch detaillierte Vorschriften zur Verwendung der EU-Fördermittel, zum Monitoring und zur Berichterstattung über die finanzielle Abwicklung der Projekte aus.

Um die Arbeitskapazität der Projektleitung vor allem auf die inhaltliche Steuerung des Gesamtprojekts und die Planung und Umsetzung der Münchner Teilprojekte konzentrieren zu können, wird eine externe Dienstleistung benötigt. Die zu beauftragende Firma muss mit dem Prozedere und den Anforderungen des Alpenraumprogramms bestens vertraut sein.

Sie soll das Finanzmanagement des Gesamtprojekts vorausschauend und in enger Abstimmung mit der stadtinternen Finanzabwicklung und entsprechend dem inhaltlichen Projektfortschritt durchführen. Dies ist sinnvoll und notwendig, um die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Fördervertrag als Leadpartner eingegangenen

Verpflichtungen zu erfüllen. Darüber hinaus soll der Leadpartner auch bei der Anpassung von Projektabläufen und -strukturen beraten werden. Erwartet werden eine praxisgerechte Projektmanagementplattform sowie ein ebenfalls IT-gestütztes Projektmonitoring. Beides soll allen Projektbeteiligten und insbesondere dem Leadpartner München zur Verfügung stehen. Ziel ist eine reibungslose Abwicklung des Projekts sowie der vorgeschriebenen Finanzverwaltung, Berichterstattung und Zertifizierung. Teil des Auftrages ist außerdem die Schulung des Leadpartners (interne Finanzverwaltung und Projektleitung) für das Projektmonitoringsystem und die im EU-Alpenraumprogramm vorgeschriebenen Abläufe.

Abhängig vom Zeitpunkt der Besetzung der Projektleitungsstelle, die entsprechend dem Auftragsbeschluss ausgeschrieben wurde (Besetzungsverfahren läuft), besteht in der ersten Phase des Projekts ein zusätzlicher externer Unterstützungsbedarf.

3. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die zu vergebenden Leistungen werden auf max. ca. 96.000,00 € (inkl. Nebenkosten, Kosten für Unvorhergesehenes und MwSt.) geschätzt, die sich wie folgt aufschlüsseln:

Finanzmanagement und IT-Tools	50.000,00 €
Beratung und Schulung	10.000,00 €
Unterstützung und Moderation vor Besetzung Projektleitung	8.000,00 €
Nebenkosten (pauschal 7%)	4.760,00 €
Unvorhergesehenes (10% auf Kernleistungen und Nebenkosten)	<u>7.276,00 €</u>
Zwischensumme (netto)	80.036,00 €
MwSt. (19%)	<u>15.206,84 €</u>
<u>Summe (brutto)</u>	95.242,84 €

Das Gesamtbudget des Projekts LOS_DAMA! beträgt 2,6 Mio. €, davon entfällt auf München ein Anteil von 507.000,00 € (nach Anpassungen der Planungen vom Juni 2016 für den endgültigen Antrag). Die Förderquote beträgt 85%. Der notwendige Kofinanzierungsanteil Münchens wird durch Einsatz von eigenem Personal geleistet. Dadurch kann die Vergabe an den externen Dienstleister aus EU-Mitteln bestritten werden.


4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen

mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Die Vergabe soll durch die Vergabestelle der Hauptabteilung II des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erfolgen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert von 95.242,84 € liegt unterhalb des Schwellenwertes von 209.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Daher ist ein nationales Verfahren durchzuführen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt die Möglichkeit wahr, die Leistung im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung ohne vorauslaufenden Teilnahmewettbewerb nach § 3 Abs. 4 Buchstabe b) VOL/A zu beschaffen.

Es werden mindestens fünf Unternehmen gebeten, für die zur Bearbeitung anstehende Aufgabe ein Angebot abzugeben. Mindestens drei Unternehmen müssen dabei ihren Sitz außerhalb des Landkreises München haben. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine Frist von mindestens 2 Wochen, um ein Angebot abzugeben.

Über die Absicht, eine Beschränkte Ausschreibung ohne vorauslaufenden Teilnahmewettbewerb einzuleiten wird vorab öffentlich informiert. Zwischen dieser Veröffentlichung und der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten ist eine Wartefrist von sieben Kalendertagen einzuhalten. Diese Veröffentlichung wird durch die Vergabestelle 1 im Direktorium in das Internet der Landeshauptstadt München eingestellt. Über die Zuschlagserteilung wird nachträglich öffentlich informiert. 

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise einreichen:


- Eigenerklärung zur Eignung und Referenzen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für den Auftrag eingesetzten Mitarbeiter
- Darstellung ihrer technischen Mittel und ihres personellen Einsatzes für eine transparente Finanzverwaltung mit jederzeit zugänglichen Informationen aus dem Monitoring für alle Partnerinnen und Partner

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebote ein Grobkonzept zur Leistungserbringung beifügen. Darin sollen konkrete Vorschläge zum inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Vorgehen bei der Bearbeitung des geforderten Leistungsspektrums dargelegt werden.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- Preis (Stundensatz): 30%
- Konzept für das Finanzmanagement (einschließlich Abstimmungsprozesse und Schnittstellen) und die weiteren Beratungsleistungen für den Leadpartner: 60%

- Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen technischen Mittel: 10%

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle der Hauptabteilung II des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Die inhaltliche Wertung wird durch die ~~Bedarfs~~Bedarfsstelle des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vorgenommen. 

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für März/April 2017 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25% übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 sowie die Stadtkämmerei haben Abdruck der Vorlage erhalten.

Beteiligung von Bezirksausschüssen

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, externe Beratungs- und Dienstleistungen im Rahmen des EU-Projekts LOS_DAMA! in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 zu vergeben. Die Kosten werden aus dem Budget des im EU-Alpenraumprogramm geförderten Projekts des Referats für Stadtplanung und Bauordnung finanziert.
2. Die Vergabestelle der Hauptabteilung II des Referats für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen und nach Erteilung des Einvernehmens der Vergabestelle 1 im Direktorium durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25% übersteigen sollte.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3

zur weiteren Veranlassung

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

9. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/57
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3